

I A B

Ingenieurgesellschaft für Akustik und Bauphysik mbH & Co. KG



IAB GmbH & Co. KG | Obere Zeil 4 | 61440 Oberursel

Stadt Oberursel

-Der Magistrat-

Stadtentwicklung, Stadtplanung

Rathausplatz 1

61440 Oberursel

Raum- und Bauakustik
Schall-Immissionsschutz
Blower Door Tests
VMPA-Güteprüfstelle

Geschäftsführer
Dipl.-Ing. Wolfgang Teuber
Dipl.-Ing. Sebastian Friebe

Obere Zeil 4,
61440 Oberursel

Telefon: 06171/750 31
E-Mail: info@iab-oberursel.de

Per E-Mail: florian.book@oberursel.de

Datum: 11.02.2025

Vorgang: 5050

Brief: b0051

Angebot: -

Verfasser: Fr

Seite: 1 von 2

susanne.breuer@oberursel.de

CC: stadtplanung@oberursel.de

verkehrsplanung@oberursel.de

Objekt: Bebauungsplan Nr. 271 „Verlängerung Nassauer Straße“

Betreff: Schallimmissionsprognose zum Verkehrslärm

Bezug: Auftrag Nr. AU17000047 vom 16.02.2017

Besprechung am 21.11.2024 und 23.01.2025

Sehr geehrte Frau Breuer,
sehr geehrter Herr Book,

beigefügt senden wir Ihnen den Entwurf des Akustischen Gutachten A85751/5050 als schalltechnische Untersuchung zu dem Bebauungsplan Nr. 271.

Die Berechnungen ergeben Überschreitungen der Immissionsgrenzwerte der 16. BImSchV entlang des Neubauabschnitts. Daraus resultieren Ansprüche auf Schallschutzmaßnahmen nach 24. BImSchV für die betroffenen Anwohner. Die Anzahl der betroffenen Anwohner kann durch Geschwindigkeitsbeschränkung auf 2 reduziert werden. Alternativ oder in Kombination ist auch die Errichtung einer Lärmschutzwand möglich, um die Anzahl der betroffenen Anwohner auf 0 zu bringen.

Ergänzend erfolgen Berechnungen unter Berücksichtigung des Gesamtverkehrs. Danach ergibt sich für Anwohner nordwestlich des Neubauabschnitts ein Anspruch auf ermessensfehlerfreie Entscheidung der Straßenverkehrsbehörde zur Abwägung von Schallschutzmaßnahmen.

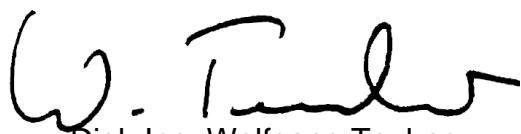
Durch Festsetzung einer Geschwindigkeitsbeschränkung auf 30 km/h kann bereits eine wirksame Pegelreduzierung erreicht werden. Ergänzend dazu kommen auch Lärmschutzwände in Betracht.

Im weiteren Verlauf muss eine Abwägung der möglichen Lärmschutzmaßnahmen erfolgen. Hierzu sollte nach unserer Auffassung zunächst die Umsetzung einer Geschwindigkeitsbeschränkung diskutiert werden. In Abhängigkeit des Ergebnisses sind gegebenenfalls weiterer Maßnahmen, wie die Anordnung einer Lärmschutzwand zu betrachten.

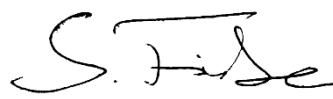
Gerne stehen wir für Fragen zur Verfügung und verbleiben

mit freundlichen Grüßen

I A B GmbH & Co. KG



Dipl.-Ing. Wolfgang Teuber



Dipl.-Ing. Sebastian Friebe

Anlage

Entwurf A85751/5050 (nur digital als pdf)